

Niederschrift Nr. 2

über die Sitzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
- öffentlicher Teil -

Schriftstück-ID: 235530

vom: 27.09.2017

in: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Welter Straße 1, Garding

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:37 Uhr

gesetzliche Mitgliederzahl:13

stimmberechtigt: 13

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher	Detlef Honnens
stv. Verbandsvorsteher	Jan Diekmann
Stimmberechtigtes Mitglied	Stefan Petersen
Stimmberechtigtes Mitglied	Michael Bartels
Stimmberechtigtes Mitglied	Björn Jensen
Stimmberechtigtes Mitglied	Dorothe Klömmer
Stimmberechtigtes Mitglied	Eva-Maria Kühl
Stimmberechtigtes Mitglied	Eggert Vogt
Stimmberechtigtes Mitglied	Jutta Rese
Stimmberechtigtes Mitglied	Christian Marwig
Stimmberechtigtes Mitglied	Kurt Kahlke
Stimmberechtigtes Mitglied	Herbert Lorenzen
Stimmberechtigtes Mitglied	Wolfgang Rudolph (Vertretung für Thomas Hansen)

- nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Gem. Nordstrand	Werner-Peter Paulsen
Bürgermeister Gem. Seeth	Peter Dirks
Bürgermeister Gem. Welt	Dirk Lautenschläger
Bürgermeister Gem. Südermarsch	Karl-Jochen Maas
Bürgermeister Gem. Ksp. Garding	Richard Merkner
Bürgermeister Gem. Schwabstedt	Jürgen Meyer
Bürgermeister Gem. Wittbek	Johannes Heinrich Jürgensen
Bürgermeister Gem. Wisch	Hans-Werner Petersen
2. stv. Bürgermeister Gem. Ksp. Garding	Hartwig Ingwersen
Bürgermeister Gem. Fresendelf	Hans Peter Lorenzen
Bürgermeister Gem. Drage	Hans Hermann Paulsen
Bürgermeister Gem. Poppenbüll	Kurt Eichert
1. stv. Bürgermeisterin Gem. Kotzenbüll	Petra Jacobs
Amt Nordsee-Treene	Sandra Rohde
Amt Viöl	Gerd Carstensen
Amt Nordsee-Treene	Claus Röhe
Mitglied der Verwaltung	Lena Hellmann
Protokollführerin	Melanie B. Queitsch

Entschuldigt fehlt:

Stimmberechtigtes Mitglied	Thomas Hansen
----------------------------	---------------

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden. Der Verbandsvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 15.03.2017 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
5. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland
6. Zusammensetzung der Lenkungsgruppe (Änderung)
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017
9. Organisation von Info-Veranstaltungen zum BZSNF und dem Breitbandausbau
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil: 11-13

1. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung sowie Beschlussfassung zur Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie gilt somit als genehmigt.
Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 der Sitzung vom 15.03.2017 (öffentlicher Teil)

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland

Die Verbandsversammlung stimmt der I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südliches Nordfriesland

Der Vorstandsvorsteher erhält eine Entschädigung ab 1.11.2017 in Höhe von 250,00 € / Monat.
Die Verbandsversammlung stimmt der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Breitband-Zweckverbandes Südl. Nordfriesland zu.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6. Zusammensetzung der Lenkungsgruppe (Änderung)

Herr Lorenzen erklärt, dass Frau Queitsch ab 1.6.2017 die Aufgabe der Koordinatorin des Breitband-Zweckverbandes übernommen hat. Frau Queitsch nimmt in der Lenkungsgruppe den Platz von Herrn Schlafke ein.

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT)

Herr Lorenzen erklärt, dass dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag schon einige Zweckverbände angehören und eine Mitgliedschaft nicht schaden könne. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 55,00 € Die Verbandsversammlung beschließt die Mitgliedschaft im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017

Herr Lorenzen stellt den Wirtschaftsplan für 2017 vor. Er weist darauf hin, dass man sich momentan in der Planungs- und Findungsphase befindet. Der Wirtschaftsplan 2018 wird erstellt, wenn die Betreiberfindung abgeschlossen ist.

Es besteht für den BZSNF eine erweiterte Prüfungspflicht, d.h. dass eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftl. Verhältnisse durchzuführen ist.

Es kam die Frage auf, ob der Verlust im Erfolgsplan 2017 von den Einlagen der Gemeinden abgedeckt ist. Das konnte bejaht werden. In den Folgejahren werden Verluste durch Aufnahme von Finanzmitteln und Einlagen abgedeckt, bis ausreichende Pachterträge zur Verfügung stehen. Das ist im Businessplan mit berücksichtigt.

Beschluss:

Der vorliegende Wirtschaftsplan für 2017 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9. Organisation von Info-Veranstaltungen zum BZSNF und dem Breitbandausbau

Das Breitbandbüro als bundesweite Beratungsstelle bietet kostenfreie Schulungen/Workshops an. Zielgruppe sind v.a. Kreise, Kommunen und Verbandsaktive. Dauer ca. drei bis fünf Stunden. Gern in Kooperation mit dem BKZSH. Die Räumlichkeiten stellt der Einladende.

Ein Workshop für eine erweiterte Lenkungsgruppe und Interessierte zur TKG-Novelle mit den wichtigsten Fakten zum Gesetz und seinen Konsequenzen für uns vor Ort zusammengestellt und aktuelle Fragestellungen nach unserem Bedarf. Der Termin ist am 08.11.2017 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Redaktioneller Hinweis: Aufgrund der noch laufenden Abstimmungen auf Bundes- und Länderebene zum DigiNetzG muss der geplante Workshop nach Rücksprache mit dem Breitbandbüro und dem BKZSH auf Anfang nächsten Jahres verschoben werden. Die Gemeinden und Ämter, die Interesse haben, können sich trotzdem bei Frau Queitsch melden, um den Bedarf und die TN-Anzahl zu erfassen.

Ein weiterer interessanter Workshop ist der „Breitbandausbau und die Rolle der Bauämter“:
<http://breitbandbuero.de/vorort/bbb-seminare/breitbandausbau-und-die-rolle-der-bauaemter/>

Eine Terminabfrage erfolgt über die Ämter.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1 Aktueller Stand Ausschreibung:

Auf das EU-weite Ausschreibungsverfahren haben sich mehrere Teilnehmer beworben. Diese werden nun aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Das Ausschreibungsverfahren und der Betreiberfindung wird juristisch begleitet durch die Kanzlei Wirtschaftsrat Recht. Ziel ist es, möglichst vor Weihnachten die Verhandlungen abzuschließen, damit die Verbandsversammlung über einen Vertrag mit dem Betreiber beschließen kann. Danach ist ein finaler Förderantrag zu stellen.

10.2 Es wurde gefragt, ob man in Zukunft Breitbandanschlüsse zusammen mit Strom- und Wasseranschlüssen einbauen könnte. Falls die jetzigen Bewohner eines Hauses sich gegen einen Anschluss an das Breitbandnetz entscheiden, müssen die späteren Bewohner mit hohen Kosten rechnen, um einen neuen Anschluss legen zu lassen, da dieser nur in Zusammenhang mit diesem Projekt gefördert wird.

Herr Lorenzen erklärt dazu, dass die Anschlüsse bis an jedes Grundstück gelegt werden, bei denjenigen allerdings, die sich jetzt dagegen entscheiden, nicht direkt ans Haus angeschlossen werden. So müssen spätere Bewohner nur noch die Kosten für die Leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Haus bewältigen. Der BZSNF stellt mit Hilfe der Fördermittel die passive Netzstruktur zur Verfügung, der Betreiber übernimmt dann die aktive Struktur (Anschlüsse).

Ende des öffentlichen Teils um 15:57 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil beginnt nach einer 5-minütigen Pause.

Garding, 06.10.2017

Honnens, Vorstandsvorsteher

Queitsch, Protokollführerin